



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat IV/Kommunales
Integrationszentrum

05.03.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Reckfort
Telefon: 492-7080
Reckfort@stadt-muenster.de
Frau Quasinowski
Telefon: 492-7089
Quasinowski@stadt-
muenster.de

Betrifft

Aktualisiertes Migrationsleitbild 2019

Beratungsfolge

20.03.2019	Integrationsrat	Anhörung
03.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.04.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das 2. aktualisierte Migrationsleitbild (Anlage 1 der Vorlage) wird als Handlungsgrundlage der Migrationsarbeit in Münster beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Migrationsleitbild in fünf Jahren erneut zu überarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.

Begründung:

Seit über zehn Jahren ist das Leitbild „Migration und Integration“ (Migrationsleitbild) Grundlage und Zielsetzung der Migrationsarbeit in Münster. Das ist zugleich auch Voraussetzung für die Landesförderung des Kommunalen Integrationszentrums.

Die systematische Fortschreibung des Leitbildes alle 5 Jahre wurde 2008 (Vorlage V/0026/2008) und 2014 (Vorlage V/0193/2014) einstimmig im Rat beschlossen. Entsprechend wurde der zweite Überarbeitungsprozess 2018 unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat gestaltet. Eingeladen waren alle dem Rat angehörenden Parteien, Vertre-

terinnen und Vertreter des Integrationsrates, der Freien Wohlfahrtspflege, Glaubensgemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, aus Sportvereinen, Ehrenamtsinitiativen, Migrantenselbstorganisationen, Polizei, Wohnungsunternehmen, Bildungseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen sowie Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Mit dieser breiten stadtgemeinschaftlichen Beteiligung soll sichergestellt werden, dass das Leitbild einen aktuellen, relevanten und vielfältigen Blickwinkel berücksichtigenden Beitrag liefert.

In fünf intensiven Sitzungen von Oktober 2018 bis Januar 2019 trafen insgesamt 200 Akteure zusammen und diskutierten über die Veränderungen und gegenwärtigen Herausforderungen im Bereich der Migration in Münster. An den einzelnen Veranstaltungen haben jeweils über 70 Akteure teilgenommen. Moderiert wurde der Prozess durch Prof. Dr. Reuber und Imme Lindemann, Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Prof. Dr. Reuber hat bereits die vorherigen Leitbildprozesse begleitet.

Die in Münster bewährten Standards wie der potentialorientierte Ansatz als auch das Integrationsverständnis der Stadt Münster mit einem gemeinsamen „Wir“ bleiben im aktuellen Leitbild erhalten. Stärker als in der Vorlage von 2014 wird Integration aber als Querschnittsaufgabe betrachtet. Entsprechend wird das Handlungsfeld „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ aufgelöst und als Aufgabe aller Handlungsfelder in die übergeordneten Leitziele einbezogen. In diesen ist außerdem neu, dass die „Überwindung von Rassismus und Diskriminierung“ und der „Abbau von Vorurteilen“ als zentrale gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden. Dies wird bestärkt durch den vom Rat am 12. Dezember 2018 beschlossenen Beitritt der Stadt Münster zur „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)“ (Vorlage V/0799/2018).

Die Aktualisierung umfasst zudem passendere Titel für einzelne Handlungsfelder. Beispielsweise stehen im Handlungsfeld „Bildung und Sprachen“ auch Mehrsprachigkeit sowie die Mutter-, Herkunfts- und Familiensprachen im Mittelpunkt.

Das Handlungsfeld „Rechtliche Integrationsbegleitung“ wurde in „Rechtliche Beratung und Integrationsbegleitung“ umbenannt, um Beratung in rechtlichen Fragen und die Akteure in der Integrationsbegleitung stärker voneinander abzugrenzen. Auch haben neue Themen Eingang in das Leitbild gefunden. Erstmals werden „(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement“, „Freizeit“ und „Religion“ genannt. Im Handlungsfeld „(Politische) Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement“ spiegelt sich der große Stellenwert der Arbeit von Ehrenamtlichen in Initiativen, Vereinen und Migrantenselbstorganisationen seit den Zuwanderungen 2015 wider. Die Mitwirkenden haben viele kreative Wege gefunden, um die Neuzugewanderten zu unterstützen und gemeinsam für ein weltoffenes solidarisches Zusammenleben einzutreten. Das Thema „Religion“ wurde aufgegriffen, da durch die wachsende Vielfalt der Glaubensgemeinschaften eine verstärkte Sensibilität für das Thema sowie die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten bedeutsam sind. Mit dem Bereich „Freizeit“ wird die Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe und des solidarischen Zusammenlebens auch in den informellen Angeboten der Zivilgesellschaft anerkannt.

Das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen“ wird inhaltlich ausgeweitet. Es bezieht sich nicht nur auf die Stadtverwaltung, sondern auf alle öffentlichen Verwaltungen.

Insgesamt soll in allen Bereichen eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ermöglicht werden.

Die strategischen allgemeinen Leit- und Teilziele des Leitbildes ermöglichen es, passgenau und flexibel auf die veränderten Anforderungen in der kommunalen Migrations- und Integrationsarbeit zu reagieren. Um die Umsetzung dieser Ziele zu gewährleisten, sollen spezifische, messbare, aktuelle, realistische und terminierte Handlungsziele sowie Indikatoren für ein Integrationsmonitoring (zuletzt 2017) erarbeitet und weiterentwickelt werden. In diesen Prozess werden nicht nur städtische, sondern auch externe Akteure der Freien Wohlfahrtspflege, aus Vereinen, Organisationen und der Zivilgesellschaft einbezogen. Das Kommunale Integrationszentrum ist mit der Koordination des Prozesses als „Impulsgeber“ beauftragt.

I.V.

gez.
Thomas Paal

Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Leitbild Migration und Integration Münster 2019